

Aufruf Nr. 09 – 2026 – II a) 1 und II a) 2 vom 30.06.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 03.08.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 100.000 Euro

Antragsteller: Kommunen

Auswahlentscheidung: 01.10.2026

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 18.12.2026
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Maßnahme: II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	
Fördergegenstände, u.a.: <i>Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Unterstützung StartUp's, Plattformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung und Erweiterung ländlicher Bausubstanz und Errichtung von Neubauten und Ersatzneubauten, • ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes) 	
Von der Förderung ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen 	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle	
Fördergegenstände, u.a.:	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten), • Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten, • Förderung Unternehmenskultur, • Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik), • Schaffung überbetriebliches Projektmanagement, Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung, • Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr) • Personalkosten (außer für Projektmanagement) 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. II

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter:
<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader/weg-und-regelung.html>

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zum Aufruf und zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html> und <https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader/aufufe-leader/wirtschaft-und-arbeit.html>